

**Bericht zur 38. Mitgliederversammlung des Verbandes der
Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter
am 3. Mai 2018 in Stuttgart
im Hospitalhof**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Gäste,

herzlich willkommen! Ich begrüße Sie alle recht herzlich und freue mich, dass Sie heute zu unserer 38. Mitgliederversammlung in den Hospitalhof gekommen sind.

Was haben Sie heute Morgen gedacht, als Sie zu unserer Mitgliederversammlung aufgebrochen sind? Endlich? Schon wieder? Wird auch Zeit! Ist das schon wieder 1 Jahr her? Was gibt's diesmal zu essen?

Schon in der Vorbereitung zu dieser Mitgliederversammlung habe ich innerlich gezuckt und mich gefragt, ob Jahre gefühlt tatsächlich unterschiedlich lang sein können – das letzte jedenfalls verging gefühlt rasend schnell.

Aber vielleicht liegt es auch an der Ablenkung durch die vielen Themen, mit denen wir uns als Verband im letzten Jahr beschäftigt hatten, mit ein paar davon auch etwas intensiver.

Zuvor aber in der bisherigen Tradition unserer Geschäftsberichte erst einige statistische Angaben zum vergangenen Geschäftsjahr.

1. Statistische Angaben

Der Ausschuss unseres Verbandes hat sich im zurückliegenden Jahr zu insgesamt 5 Sitzungen und einer Klausursitzung getroffen.

Insgesamt hat unser Verband derzeit 398 Mitglieder, hinzu kommen noch als korporative Mitglieder, die in der Kirchenpflegervereinigung organisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies sind derzeit rd. 1.000 Personen.

Im vergangenen Jahr sind insgesamt 19 Personen neu in unseren Verband eingetreten. Dies sind genau gleich viel wie im Jahr zuvor.

Ausgeschieden aus dem Verband sind im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt 16 Personen. Der Großteil der ausgeschiedenen Mitglieder ist darauf zurückzuführen, dass diese Kol-

leginnen und Kollegen in Ruhestand getreten oder aus dem landeskirchlichen Dienst ausgeschieden sind. Zwei Mitglieder sind im vergangenen Jahr verstorben

Verstorben sind

Frau Ursula Geiger, Stuttgart 79 J und
Herr Heinrich Jakob, Heilbronn 81 J

Wir werden ihnen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Damit konnten wir unseren Mitgliederbestand insgesamt halten. Darüber freuen wir uns und hoffen, dass wir auch in diesem Jahr wieder viele neue Mitglieder begrüßen können. Wir sehen darin auch eine Bestätigung unserer Verbandsarbeit und nehmen gerne wahr, dass die positive Interessensvertretung unseres Verbandes auch im Bewusstsein vieler Kolleginnen und Kollegen im kirchlichen Dienst präsent ist.

Im Folgenden möchte ich Ihnen einen Einblick in unsere inhaltliche Arbeit im vergangenen Jahr geben. Dabei möchte ich die Themen ansprechen, mit denen wir uns im Ausschuss hauptsächlich beschäftigt haben.

2. Inhaltliche Arbeit

Die Arbeit im Ausschuss erfolgt in aller Regel im Plenum.

Für die Zuarbeit zu umfangreichen oder sagen wir einmal nicht ganz einfachen Themen haben wir eigene Arbeitsgruppen eingerichtet und entsenden auf der anderen Seite Mitglieder des Ausschusses oder „Beauftragte“ in Gremien, in denen Sitze durch den Verband zu besetzen sind. Dies sind, wie Sie wissen, die Kirchenbeamtenvertretung, die Kommissionen für Beurteilung und Stellenbewertung, und andere mehr.

Themenbezogen greifen wir als Verband auch Themen selbständig auf und versuchen, unsere Sicht der Dinge als berufsständische Vertretung in die Diskussion auf der jeweiligen kirchlichen Ebene mit einzubringen.

3. Einzelthemen

An dieser Stelle möchte ich, wie immer, nochmals vorab darauf hinweisen, dass die Reihenfolge in der ich die folgenden Dinge jetzt anspreche, keine inhaltliche Bedeutung hinsichtlich der Gewichtung oder des Bearbeitungsstatus in unserer Ausschussarbeit hat.

Sollte Ihnen ein Thema fehlen, bitte ich, dieses am Ende des Geschäftsberichts in der Aussprache nachzufragen.

Gespräch mit dem Direktor des Oberkirchenrats

Als erstes möchte ich auf das Gespräch hinweisen, das wir als Verband gestern Nachmittag mit dem neuen Direktor des Oberkirchenrats, Herrn Stefan Werner, führen konnten. Teilnehmer von Seiten des Verbandes waren Jan Hermann und ich.

Nach einem langen Anlauf konnten wir als Verband mit der Vorgängerin von Herrn Direktor Werner, Frau Direktorin Rupp, noch vereinbaren, dass wie mit der Kirchenpflegervereinigung, die Direktion im Oberkirchenrat auch einmal jährlich ein Gespräch mit unserem Verband führt, in dem allgemeine und grundsätzliche Dinge in der Zusammenarbeit und teilweise auch zu Einzelthemen beraten und ggf. auch abgestimmt werden können.

Im Gespräch gestern ging es nun in allererster Linie um ein gegenseitiges Kennenlernen und von unserer Seite aus zur Information von Herrn Direktor Werner über die Struktur in unserem Verband, unsere Hauptanliegen, die aus unserer Satzung kommen und über unsere aktuellen Schwerpunktthemen.

Vereinbart haben wir auch ein Gespräch im kommenden Jahr, in dem wir dann vermutlich einzelne Themen auch detaillierter besprechen können.

Handbuch Kirchliches Anstellungsrecht

„Es läuft schon mal gut an“. Nach doch recht engagierten Jahren des Verbandes bei der Herausgabe des „Handbuch Kirchliches Anstellungsrecht“ konnten wir, das sind die Kirchenpflegervereinigung und der Verband, die Herausgeberschaft für das Handbuch, am 20. April 2016 an den Oberkirchenrat übergeben.

Seit nunmehr 2 Jahren liegt die Herausgeberschaft beim Oberkirchenrat und der Oberkirchenrat hält sein Versprechen die Ergänzungslieferungen regelmäßig zu erstellen und herauszugeben.

Nach unserer Wahrnehmung ist die Zuständigkeit für diese Aufgabe nun fest in der Linie im Referat Arbeitsrecht des Oberkirchenrats integriert und wird von juristischen Mitarbeiterinnen qualitativ auf hohem Niveau und engagiert bearbeitet. Die nächste Ergänzungslieferung steht kurz vor ihrer Auslieferung.

Oder ganz kurz: Wir freuen uns über diese Entwicklung, danken dem Oberkirchenrat für die Einhaltung seiner Zusagen. Wir hoffen für die weitere Zukunft, dass sich diese Entwicklung verstetigt und für die kirchliche Personalsachbearbeitung in den Dienststellen im Land auch weiterhin das rote Handbuch zur Verfügung steht.

Fortbildung

Die Fort- und Weiterbildung ist nach wie vor eine Hauptaufgabe, die wir uns im Verband gestellt haben. Fort- und Weiterbildung ist aber auch der Bereich, der uns als Verband in der kirchlichen Öffentlichkeit und insbesondere im kirchlichen Verwaltungsbereich sichtbar werden lässt. Weil die Fortbildungsarbeit den Verband auch wirtschaftlich in hohem Maß mitträgt, ist sie für uns in mehrfacher Hinsicht besonders wichtig.

Die Umsetzung aller von uns mitgetragenen Fort- und Weiterbildungsangebote erfolgt in einzelnen Seminaren und Veranstaltungen. Bereits seit vielen Jahren hat sich hier unsere gemeinsame Arbeit mit der Kirchenpflegervereinigung bewährt. Die organisatorische Grundlage für unsere Zusammenarbeit ist der gemeinsame Fort- und Weiterbildungsausschuss, in dem wir einmal im Jahr im Sommer in einer Klausursitzung die Fortbildungsarbeit für das kom-

mende Jahr absprechen und abstimmen.

Regelmäßig zum Jahresende warten viele Mitarbeitende in kirchlichen Verwaltungen landauf landab auf das Seminarheft für das Folgejahr. Damit dieses ihnen allen aber so präsentiert werden kann, wie sie es kennen, ist davor jedes Mal erneut eine ganze Menge Arbeit erforderlich.

Deshalb danke ich an dieser Stelle allen, die sich wo und wie auch immer für die Vorbereitung, die Durchführung und das Gelingen der Veranstaltungen engagiert haben und weiter ehrenamtlich engagieren.

Die Fortbildung im kirchlichen Verwaltungsbereich wird auch künftig ein unentbehrlicher Teil bei der Qualifizierung von kirchlichen Verwaltungspersonen darstellen. Nach unserer Einschätzung steigt deren Bedeutung weiterhin. Die Entwicklungen sowohl im Personalwesen, als auch im Finanzwesen zeigen, dass nicht nur neue Mitarbeitende in kirchlichen Verwaltungen geschult und im Rahmen ihres Einstiegs in diese Themenbereiche eingearbeitet werden müssen, sondern dass es auch für bereits langjährig Beschäftigte von großer Bedeutung ist, dass sie ihre Kenntnisse vor dem Hintergrund der großen Anzahl an Veränderungen im Personal- und Finanzwesen aktuell halten können.

Gerade um Letzteres zu gewährleisten, hat sich das Jahresfachseminar im Personalwesen inzwischen als Veranstaltung etabliert und ist im Personalwesenbereich nicht mehr wegzudenken. Nach wie vor nimmt der überwiegende Teil der Personalsachbearbeitenden aus den kirchlichen Verwaltungen an einem der 3 inhaltsgleichen 2-Tages-Seminare teil.

So sehr uns diese dynamische Entwicklung freut, so möchte ich an dieser Stelle aber auch auf eine Schattenseite hinweisen. Der Verband kommt hier inzwischen organisatorisch an seine Grenzen. Eine weitere Ausweitung von Seminaren ist – auch bei steigendem Bedarf – kaum mehr möglich. Für bestehende Seminare gibt es teilweise lange Wartelisten. Dies auch deshalb, weil es uns nicht mehr möglich ist, bei einer sehr großen Nachfrage schlicht ein weiteres Seminar anzubieten. Das liegt nicht nur an den Terminen, das liegt vor allem an der Verfügbarkeit von Referentinnen und Referenten.

Im Ausschuss werden wir daher im kommenden Jahr überlegen müssen, wie und wo Referentinnen und Referenten gewonnen werden können. Wir wollen uns aber auch darüber austauschen, ob und gegebenenfalls wie eine Professionalisierung unserer bisher ehrenamtlich erbrachten Büro-Organisation uns hier weiterbringen könnte.

Um hier für etwas Entlastung zu sorgen, wurde die Zusammenarbeit mit dem OKR intensiviert. So wie das Handbuch, ist auch die Fortbildung inzwischen in der Linie im Referat 6.2 des Oberkirchenrats integriert. Besonders danken und namentlich erwähnen möchte ich hier Frau Dreßler, die sich mit großem Engagement und persönlichem Einsatz als Referentin einbringt. Wir sind aktuell dabei, diese Zusammenarbeit weiter zu vertiefen, um möglichst viel vom vorhandenen Bedarf über Seminare abdecken zu können.

Möglich wurde dieses Engagement des Oberkirchenrats letztlich aber auch deshalb, weil wir uns hier als Verband beim Oberkirchenrat ein Stück wir eingekauft haben. Oder anders ausgedrückt: der Oberkirchenrat erhält vom Verband einen Kostenersatz für die Übernahme von Fortbildungsleistungen.

Noch einen anderen möchte ich hier persönlich erwähnen, auch wenn er es vielleicht gar nicht so möchte: Lieber Rolf Seemann, du warst auch schon während deiner aktiven Zeit

unheimlich engagiert, vor allem aber seit Du Ruheständler bist, bist Du für uns im Verband schlicht und einfach unentbehrlich. Es gibt kaum eine Fortbildungsveranstaltung des Verbandes, die Du nicht in irgendeiner Art und Weise unterstützt, berätst, verwaltest, abrechnest oder was auch immer. Früher hätte man wahrscheinlich dazu gesagt „Mädchen für alles“. Heute im Genderzeitalter muss vielleicht noch das adäquate Pendant erfunden werden. Ich weiß keines, aber was ich weiß ist Folgendes: wir als Verband, wir als Ausschuss danken Dir an dieser Stelle ausdrücklich für Dein herausragendes Engagement für das Funktionieren unserer Fortbildungsarbeit.

Kirchliche Strukturen 2024 plus

Das Thema „Strukturen“ durchzieht ja inzwischen fast jeden Bereich in der kirchlichen Verwaltung. Lange Zeit war dieses Thema kein Schwerpunkt in unserer Verbandsarbeit.

Nachdem nun mit dem neuen Projekt der Synode „Kirchliche Strukturen 2024 plus“ das Thema breit im kirchlichen Bereich gestreut und auch eine breit angelegte Beteiligung angeboten wurde, haben wir uns im Ausschuss dazu entschieden, uns dem Thema ebenfalls zu nähern.

In verschiedenen Ausschusssitzungen und insbesondere in unserer Klausur im April in Löwenstein haben wir uns mit diesem Thema intensiver beschäftigt.

Durch den Ausschuss wurde eine Arbeitsgruppe Strukturen eingerichtet, die Fragen aus dem Verband aufgegriffen und inhaltlich geordnet und strukturiert hat.

Wir haben dabei längst keinen fertigen Plan für eine Aufbaustruktur. Das wäre zu vermessen. Aber wir haben uns eine gewisse Grundausrichtung und diskussionswürdige Thesen erarbeitet, die wir nach Möglichkeit in den aktuellen Diskussionsprozess einbringen möchten.

Eine erste Gelegenheit dazu haben wir am 8. Mai diesen Jahres. Das ist bereits nächste Woche. Beim „Tag der Verwaltung“ in Herrenberg stellen wir zunächst noch verbandsintern erstmals unsere Ideen vor. Am 11. Juli dann haben wir die nächste Gelegenheit, unsere Ideen in den Strukturprozess einzubringen. Das Projekt 2024 plus hat an diesem Tag zu einem Qualitätssicherungsforum in den Oberkirchenrat eingeladen, wo wir neben anderen berufsständischen Vertretungen im Bereich der Landeskirche mit Beisein von Herrn Direktor Werner und gemeinsam mit der Projektleitung unsere Überlegungen in den Prozess einbringen und gemeinsam diskutieren können.

Über aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich halten wir Sie so weit als möglich mit Kurzberichten über unser Mitteilungsblatt auf dem Laufenden.

Freizeitangebot

Nachdem wir 2016 die letzte Freizeit des Verbandes durchgeführt hatten, haben wir uns im Ausschuss überlegt, wie und mit welchen Angeboten wir künftig den Bereich Freizeit abdecken können.

Ein Teil dieser Überlegungen sind die in diesem Jahr angebotenen Wandertage vom 7. bis 9. September in Tübingen. Aktuell ist es so, dass es noch freie Plätze für diese Wandertage gibt. Wer Interesse hat an der Kombination wunderschöner Wanderungen mit gemütlichem

Beisammensein ist herzlich eingeladen. Sie finden das Programm auch nochmal in unserem Mitteilungsheft 1/2018 und in unserem Internetauftritt.

Ideen und Anregungen für Veranstaltungen im Freizeitbereich zur Förderung unserer Dienstgemeinschaft nehmen wir gern an. Schreiben, schicken oder sagen Sie uns Ihre Ideen und wir sehen dann zu, wie wir was evtl. umsetzen können.

Kirchenpflegervereinigung

Nach wie vor uneingeschränkt gut ist die schon seit vielen Jahren bestehende, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Kirchenpflegervereinigung. Die gegenseitige Teilnahme von Beauftragten in den Ausschusssitzungen unterstreicht dies und ermöglicht auch eine rasche und effektive Abstimmung in inhaltlichen Fragestellungen.

Ich freue mich, dass ich Ihnen dieses an dieser Stelle schon seit vielen Jahren so vortragen kann und hoffe und wünsche mir, dass dies auch noch lange Zeit so auch institutionell gefestigt bleibt.

Kurz in Erinnerung rufen möchte ich hier, dass die Kirchenpflegervereinigung seit letztem Herbst einen neuen Vorsitzenden hat. Nachfolger des langjährigen Vorsitzenden, Herrn Bernd Kemmner, ist Herr Siegfried Hartmann. Herr Hartmann ist Kirchenpfleger in Göppingen.

Pfarramtssekretärinnen

Seit mehr als 50 Jahren gibt es bereits die Berufsgruppe der Pfarramtssekretärinnen in Württemberg und von Anfang an waren sie als Berufsgruppe in unserem Verband vertreten. Auch heute sind die Pfarramtssekretärinnen und Sekretäre in unserem Verband zahlenmäßig gut vertreten.

Die Einbindung in unseren Ausschuss und unseren Verband und die Zusammenarbeit, insbesondere mit Frau Berger in Birkach, ist nicht nur auf der Arbeitsebene sehr gut sondern auch von einem vertrauensvollen Miteinander aller im gegenseitigen Kontakt beteiligten Personen geprägt.

Wir als Verband können uns regelmäßig im Rahmen der Fortbildungsseminare in Birkach präsentieren und in diesem Rahmen auch aktiv für die Mitgliedschaft in unserem Verband werben. Auch dies ist ein sichtbarer Moment in unserer guten Zusammenarbeit.

Die Bedeutung und Wertschätzung, die die Pfarramtssekretärinnen im Verband erfahren, wird seit neuestem auch dadurch sichtbar, dass wir ihnen jetzt im Mitteilungsheft eigene Seiten widmen.

Mitteilungsblatt

In unserer immer digitaler werdenden Welt schätze ich nach wie vor unser Mitteilungsblatt, das wir seit einigen Jahren ja dreimal pro Jahr herausgeben. Man hat die Themen schwarz auf weiß und buchstäblich in der Hand.

Das Mitteilungsblatt ist nach wie vor eine sehr wichtige Plattform, um mit Ihnen als Mitgliedern im Kontakt zu bleiben.

Nach wie vor sind die Ausgaben abgestimmt mit dem Rhythmus des Nachrichtenblattes der Kirchenpflegervereinigung und beide Hefte werden auch gemeinsam versandt. Dieses Verfahren läuft seit mehreren Jahren ausgesprochen problemlos und soll auch so beibehalten werden.

Eine Herausforderung dagegen ist es jedes Mal, das Mitteilungsblatt auch inhaltlich so zusammenzustellen, dass es nicht „nur“ gefüllt ist, sondern auch noch von Interesse für Sie ist. Und wer es eventuell schon einmal selbst gemacht hat weiß, dass die Redaktion für eine Publikation nicht ganz so einfach ist wie es sich anhört. Als Redakteurin für das Mitteilungsblatt braucht es deshalb einen taffen Menschen, der für den Inhalt mitdenkt, aber manchmal auch Vorsitzende resolut daran erinnert, dass sie ihren Beitrag rechtzeitig abgeben. Diese Aufgabe erledigt Frau Ballarin bereits seit Ende 2013 routiniert und sehr erfolgreich. Herzlichen Dank!

Sollte Ihnen ein Thema wichtig werden, das Sie gern auch im Mitteilungsblatt wieder finden möchten, können Sie uns dies gern mitteilen oder was uns fast noch lieber wäre, schicken Sie uns gleich einen fertigen Artikel. Scheuen Sie sich nicht, werden Sie aktiv, melden Sie sich.

Zusammenarbeit mit dem Arbeitsrechtsdezernat im Oberkirchenrat

Über viele Jahre hinweg ein etwas schwieriges und zähes Thema, das uns Verantwortliche sowohl in der Kirchenpflegervereinigung wie auch im Verband so manche Stunde und vor allem Nerven gekostet hat.

Ich möchte dieses Thema an dieser Stelle deshalb erwähnen, weil sich die Zusammenarbeit hier grundsätzlich und zum Guten geändert hat.

Seit der Übernahme der Herausgeberschaft für das Handbuch durch den Oberkirchenrat und dessen Integration in die Linienaufgaben von Referat 6.2 sowie der neu vor allem mit Frau Dreßler abgestimmten Zusammenarbeit im Bereich Fortbildung ist die Zusammenarbeit konstruktiv und von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Heute freuen wir uns jetzt erst einmal, dass dies so ist und hoffen, dass die Zusammenarbeit so noch möglichst lange so bleibt oder gar an der einen oder anderen Stelle noch intensiviert wird.

Nach vielen Jahren des Meckerns freue ich mich, dass ich Ihnen im Geschäftsbericht an dieser Stelle etwas Positives zurückmelden kann.

Neue Entgeltordnung oder Vergütungsgruppenplan 60/61

Die Umstellung der bisherigen Vergütungsgruppenpläne 60 und 61 in den neuen Vergütungsgruppenplan 60 neu ist Teil des umfassenden, bereits seit einigen Jahren andauernden Umstellungsprozesses der Vergütungsgruppenpläne in Folge der Umstellung auf den TVöD.

Dieses Thema Vergütungsgruppenplan 60/61 oder neue Entgeltordnung beschäftigt uns als Ausschuss schon seit Längerem. Die Arbeit am Vergütungsgruppenplan 60/61 (Verwaltungs- und Sekretariatsdienst), hat die Verbandsarbeit im vergangenen Jahr intensiv geprägt. Um mit diesem Thema nicht nur intensiv, sondern auch qualifiziert umgehen zu können haben wir schon vor längerer Zeit eine „AG Entgeltordnung“ eingerichtet in der für uns Frau Gmür und Herr Messerschmidt federführend die inhaltliche Arbeit vorbereitet und für die gemeinsame Diskussion im Ausschuss aufgearbeitet haben. Konkret haben die beiden dazu die Inhalte des TVöD mit den kirchlichen Vergütungsgruppenplänen verglichen und daraus Notwendigkeiten für den neuen Vergütungsgruppenplan herausgearbeitet. Regelmäßig haben wir im Ausschuss ihre Zwischenergebnisse beraten und inhaltlich abgestimmt.

Wir als Ausschuss haben dadurch bei unseren Diskussionen in vielen Ausschusssitzungen und auch in unserer Klausur im März eine Ahnung davon erhalten, mit welcher Intensität und Komplexität die Vorbereitung und Ausarbeitung eines Vorschlags für einen neuen Vergütungsgruppenplan 60 verbunden ist.

Entstanden ist nun ein vom Verband eigenständig erarbeitetes Impulspapier das nun als Verhandlungsgrundlage dient. In diesem Impulspapier wurden die beiden bisherigen Vergütungsgruppenpläne Verwaltung und Sekretariat in einem Vergütungsgruppenplan vereint. Zugegeben, für den Verband war die Erstellung dieses Impulspapiers ein echter Kraftakt. Wir meinen aber, dass diese Arbeit im Interesse der Kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig und notwendig war.

Deshalb haben wir dieses Impulspapier „Vorschlag Vergütungsgruppenplan 60“ in unserer Sitzung am 10. April 2018 beschlossen.

Die inhaltliche Vorstellung unseres Vorschlags würde jetzt diesen Geschäftsbericht sprengen. Anführen möchte ich deshalb nur wenige Grundsätze, die wir als Verband in unser Papier eingearbeitet haben:

- a) Wir sind der Auffassung, dass im Vergütungsgruppenplan Funktionsgruppen benannt werden, so dass eine Funktionseingruppierung (z. B. Pfarramtssekretärin) mit relativ wenig Aufwand möglich ist.
- b) Wir sind der Auffassung, dass in bestimmten Bereichen langjährige Erfahrung im kirchlichen Dienst ein Kolloquium ersetzen sollte und so vor allem älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kolloquiumsprüfung erspart werden könnte.
- c) Zur Vereinfachung der Bewertung und Einordnung der Qualifizierung der verschiedenen Ausbildungsgänge und Nachweise von beruflicher Ausbildung haben wir in unserem Papier den Vorschlag aufgenommen, den deutschen Qualitätsrahmen als Maßstab für die Feststellung der Wertigkeit einer Ausbildung heranzuziehen.

Ganz grob über den Daumen gepeilt ergibt sich für die allermeisten Beschäftigten im Vergleich zu heute eine Verbesserung der künftigen Eingruppierung. Dies gilt insbesondere für Mitarbeitende, die nach dem Oktober 2006, also seit der Einführung des TVöD in den kirchlichen Dienst eingetreten sind.

Wie geht es nun weiter?

Wir haben unser Papier der LakiMAV zur Verfügung gestellt, die dieses mit einigen wenigen redaktionellen Änderungen übernommen hat und als eigenen Vorschlag nun in den weiteren Beratungsprozess eingebracht hat.

Unser Impulspapier befindet sich nun also in der heißen Verhandlungsphase. Derzeit wird der Vorschlag in einem Arbeitsausschuss der Arbeitsrechtlichen Kommission von benannten Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern vorberaten. Da es sich an dieser Stelle um einen Einigungsprozess handelt, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt leider nicht abschätzen, wann eine endgültige Verabschiedung des neuen Vergütungsgruppenplans in der Arbeitsrechtlichen Kommission stattfinden wird. Wir sind gespannt, was letztlich inhaltlich daraus wird, welche Version in der Arbeitsrechtlichen Kommission ankommt und was wann endgültig verabschiedet wird.

Als Sachverständige begleiten diesen Prozess für den Verband Kerstin Gmür und Thomas Messerschmidt. So wollen wir möglichst weitreichend die Belange unserer kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konsequent durch unsere Verbandsarbeit vertreten.

Wir als Verband hatten mit dieser Sache aber erstmals Gelegenheit, unsere Vorstellungen im Tarifrecht konkret zu formulieren und in den Entscheidungsprozess der Arbeitsrechtlichen Kommission einzubringen. Das freut uns natürlich. Jetzt warten wir, was daraus wird.

Was ist sonst noch wichtig?

Auf einen Punkt möchte ich bereits in diesem Jahr hinweisen: Die derzeitige 8. Wahlperiode des Ausschusses endet im Jahr 2020. In unserer Mitgliederversammlung in zwei Jahren werden wir den gesamten Ausschuss einschließlich Vorstand neu wählen.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass diese Wahl einen Generationswechsel bringen wird. Nicht wenige Mitglieder im Ausschuss und Vorstand werden dann ausscheiden bzw. nicht mehr zur Wahl antreten.

Aus diesem Grund möchte ich Sie bereits heute bitten, dass Sie mithelfen, dass wir in zwei Jahren eine ausreichende Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung haben.

Vielleicht überlegen Sie sich selber eine Mitarbeit oder Sie kennen jemand, die oder der dies selber nur noch nicht weiß.

Unser Ziel ist, dass wir der Mitgliederversammlung in zwei Jahren einen Wahlvorschlag vorlegen können, mit dem auch in den Jahren danach der Verband in guter Weise weitergeführt werden kann.

Ich wollte eigentlich in diesem Jahr einen recht komprimierten Bericht über unsere Tätigkeit geben, habe am Ende meiner Zusammenstellung aber feststellen müssen, dass doch recht viel los war und Sie doch auch den Anspruch haben, ausreichend informiert zu werden.

Interessante und wichtige inhaltliche Themen wie z. B. die Änderung der Haushaltsordnung und der Durchführungsordnung dazu oder das Thema flexible Arbeitszeiten oder Fragen um die Neuregelung der EU-Datenschutzrichtlinien habe ich in diesem Geschäftsbericht jetzt nicht im Detail aufgegriffen. Dazu verweise ich gern auf unser Mitteilungsblatt, in dem diese Themen ausführlich dargestellt sind. Und natürlich finden Sie alle Hinweise und Texte auch im Internet, auf das ich Sie hier gern auch hinweisen möchte.

Zu unseren Finanzen hören Sie gleich noch den Bericht bei Tagesordnungspunkt 4. Etwas im Vorgriff und in aller Kürze möchte ich im Rahmen des Geschäftsberichts dazu feststellen, dass die finanzielle Lage unseres Verbandes keinerlei Anlass zur Beunruhigung gibt, ganz im Gegenteil.

Mit dazu trägt auch bei, dass wir mit unseren Fort- und Weiterbildungsseminaren kostendeckend auf einer Mindestteilnehmerzahl kalkulieren. Alle darüber hinaus zusätzlich Teilnehmenden an den Seminaren tragen dann mit zur Finanzierung unserer Verbandsarbeit bei. Aus einer regen Teilnahme an den Seminaren erzielen wir so (nicht immer, aber oft) einen Überschuss, mit dem wir unsere Arbeit im Verband neben Ihren Mitgliedsbeiträgen finanzieren können und mitfinanziert wird auf diese Weise auch das ein oder andere Seminar, das wir rechnerisch mit einem Fehlbetrag abschließen.

Liebe Mitglieder, bitte erlauben Sie mir zum Schluss eine kurze Zusammenfassung

- Unsere Verbandsarbeit funktioniert, unser Ausschuss arbeitet effizient und gut zusammen.
Unsere inhaltliche Arbeit im Plenum, aber auch die von einzelnen Ausschussmitgliedern übernommenen Einzelthemen wird in den Ausschusssitzungen gebündelt, reflektiert und ggf. neu ausgerichtet.

Dass dies schon seit einigen Jahren so gut funktioniert ist nicht selbstverständlich, sondern das Engagement aller Mitglieder im Ausschuss.

- Auch unsere Finanzen sind gut geordnet. Dafür sorgen seit einigen Jahren Frau Kallantar und Herr Seemann.

Oder noch kürzer zusammengefasst: es geht uns als Verband gut.

Am Ende meines diesjährigen Geschäftsberichts gilt mein besonderer Dank aber Ihnen, liebe Verbandsmitglieder. Ich danke ihnen herzlich für ihre Verbundenheit mit dem Verband, für Ihre Mitgliedschaft, für Ihr Interesse und Ihr Engagement an unserer Verbandsarbeit. Ohne Sie als Mitglieder würde unser Verband nicht existieren.

Und das führt auch zu meiner Bitte: Bitte unterstützen Sie auch weiterhin nach Kräften unseren Verband. Erzählen Sie neuen Mitarbeitenden oder neuen Mitarbeitern von unserem Verband. Machen Sie uns weiter bekannt und werben Sie neue Mitglieder.

Oder besser: Vielleicht können Sie einmal zeitlich oder themenbezogen mitarbeiten oder Sie kennen jemand, der das vielleicht könnte oder Sie haben noch eine ganz andere Idee, wie Sie den Verband unterstützen könnten.

Also, sprechen Sie uns an, schreiben Sie uns, mailen Sie uns oder nutzen Sie unseren Internetauftritt als Kontaktmöglichkeit.

Sofern ich in meinem Bericht nun den einen oder anderen Punkt nicht angesprochen habe, den Sie erwartet haben oder zu dem Sie gern eine ausführlichere Auskunft oder Sachdar-

stellung gewünscht hätten bitte ich, dieses nun in der anschließenden Aussprache vorzubringen.

Möge uns Gott auch weiterhin Wegbegleiter für unsere Arbeit sein.
Ich danke Ihnen.